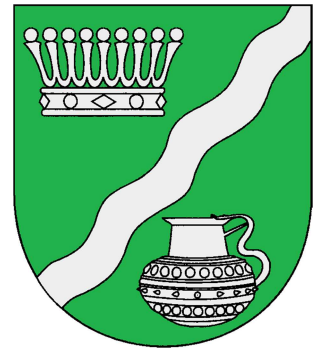


Gemeinde Grevenkrug

Amt Bordesholm, Kreis Rendsburg-Eckernförde



Abwasserbeseitigungskonzept - Niederschlagswasser

Aufgestellt : 03.05.18

A. Reitner, Beratender Ingenieur

Chemnitzstraße 18

24114 Kiel

.....

Gesehen und anerkannt :

Grevenkrug, den

.....

Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen

2. Beschreibung der Entwässerungssituation

- 2.1. Allgemeines
- 2.2. Niederschlagswasser

3. Rechtliche Situation

- 3.1. zentrale Niederschlagswasserbeseitigung
- 3.2. dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung

4. Planunterlagen

- 4.1. Lageplan Niederschlagswasser M = 1 : 5.000, Blatt 1



1 Grundlagen

Grundlage des vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzeptes ist § 31 , Landeswassergesetz Schleswig-Holstein :

„(1) Die Gemeinden können aufgrund ihrer örtlichen Planungen ein Abwasserbeseitigungskonzept nach Maßgabe des Absatzes 2 erstellen und die Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigte oder den Nutzungsberechtigten eines Grundstücks, auf den gewerblichen Betrieb oder die Betreiberin oder den Betreiber einer Anlage

1.für die Beseitigung häuslichen Abwassers durch Kleinkläranlagen,

2.für die Beseitigung von Abwasser aus gewerblichen Betrieben und anderen Anlagen und

3.für die Beseitigung von Niederschlagswasser

nach Maßgabe der Absätze 3 bis 5 durch Satzung übertragen“

Mit vorliegendem Konzept beschränkt die Gemeinde Grevenkrug die Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf die von ihr betriebenen zentralen Anlagen. In den als dezentral gekennzeichneten Bereichen wird die Abwasserbeseitigungspflicht auf die jeweiligen Grundstückseigentümer übertragen. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist Teil der Abwassersatzung der Gemeinde.

Hinweis : Für Schmutzwasser liegt ein Abwasserbeseitigungskonzept vom 05.11.1987 vor.

Das vorliegende Konzept umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Grundlage für die Aufstellung waren folgende Unterlagen :

- Kartengrundlage ALKIS
- Bestandskataster Niederschlagswasserkanalisation
- aktuelle Einleitungserlaubnisse der Unteren Wasserbehörde, Kreis Plön
- aktuelle Genehmigungen Niederschlagswasser behandlungsanlagen

2 Beschreibung der Entwässerungssituation

2.1 Allgemeines

Unterschieden wird zwischen zentraler und dezentraler Abwasserbeseitigung.

Zentral : Abwasser und auf dem Grundstück anfallendes Niederschlagswasser wird einem öffentlichen Kanal zugeführt , zentral behandelt und in einen Vorfluter eingeleitet. Als öffentlicher Kanal gelten i. d. R. Rohrleitungen, die mehreren Anliegern zur Verfügung stehen.

Dezentral : Abwasser und auf dem Grundstück anfallendes Niederschlagswasser werden auf dem Grundstück selbst behandelt (Hauskläranlage) in einen Vorfluter eingeleitet oder auf dem Grundstück versickert. Möglich ist hier der Zusammenschluss von mehreren Grundstücken auf privatrechtlicher Ebene.



Bei der dezentralen Straßenentwässerung erfolgt die Entwässerung durch den jeweiligen Straßenbaulastträger Gemeinde/Kreis/Land/Bund). Diese Flächen werden im Lageplan nicht gesondert dargestellt.

2.2 Niederschlagswasser

Die Bebauung der Gemeinde Grevenkrug konzentriert sich auf den Ortskern entlang der „Dorfstraße“ westlich der L318, den Bereich „Waldsiedlung“ östlich der L318, mehrere Gewerbegrundstücke (Hotel/Gaststätten, Saunaclub) entlang der L318 sowie einzelne Grundstücke im Norden der Gemeinde (Moorweg, Blumenthaler Weg).

In der geschlossen bebauten Ortslage besteht eine öffentliche Regenwasserkanalisation (als Teil der Trennkanalisation) entlang „Blumenthaler Weg“ – „Dorfstraße“ – „Krattweg“. Hierüber erfolgt die Straßenentwässerung sowie die Erfassung des Niederschlagswassers der anliegenden Grundstücke.

Es bestehen zwei Einleitungsstellen mit Behandlungsanlagen (Regenrückhaltebecken) im Bereich „Kahlbek“ und „Krattweg“. Für das Rückhaltebecken Einleitung II liegt keine Genehmigung vor, im Bauentwurf zur Ortsentwässerung war das Becken nicht vorgesehen. Offenbar ist es nachträglich gebaut worden. Vorflutgewässer ist der Kahlbach/16 des Wasser- und Bodenverbandes Obere Eider.

In den Außenbereichen 1 - 22 bzw. Teilen der Ortslage, in denen kein RW Kanal vorhanden ist, erfolgt eine dezentrale Entsorgung von Niederschlagswasser durch Versickerung oder direkte Einleitung. Zu den dezentralen Bereichen werden auch rückwärtige Bereiche von zentral entwässerten Grundstücken gezählt, die aufgrund der Höhenlage nicht an den öffentlichen Kanal anschließen können.

Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzeptes liegt keine Bauleitplanung in Form eines B-Plans vor.



3 rechtliche Situation

Grundsätzlich : Die Einleitung in ein Gewässer = Benutzung bedarf einer Genehmigung gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Unter Berücksichtigung der §§ 14, 21, Landeswassergesetz Schleswig-Holstein sind Einleitungen von Niederschlagswasser genehmigungsfrei (Abfluss von Flächen bis 1.000m², Versickerungen über den Oberboden). Dies betrifft i. W. die dezentralen Einleitungen.

Hinweise zur Abgrenzung der grafischen Darstellung :

Die zentrale Niederschlagswasserentsorgung wird grundstücksscharf dargestellt. Wenn topografisch nicht der Anschluss der gesamten Grundstücksfläche möglich ist (soweit aus den vorhandenen Unterlagen erkennbar), wird die mögliche Anschlussfläche dargestellt. Die restliche Grundstücksfläche wird ggfs. als dezentrale Entsorgung eingestuft. Im Zweifelsfall sind die Gegebenheiten vor Ort zu prüfen.

Erfasst werden alle zum Aufstellungszeitpunkt vorhandenen Wohn- und Wirtschaftsgrundstücke sowie überplante Bereiche im Rahmen der Bauleitplanung (nicht F-Plan).

3.1 Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

Einleitungen :

lfd. Nr.	1
AZ Erlaubnis :	66.217.31.14.063.1 v. 05.06.1987
Einleitgewässer	Kahlbach / 16
Verband	WBV Obere Eider
Anlage	Regenrückhaltebecken
AZ Genehmigung :	21a/24f-5202.1.53/58.063 v. 02.02.1987

lfd. Nr.	2
AZ Erlaubnis :	66.217.31.14.063.1 v. 05.06.1987
Einleitgewässer	Kahlbach / 16
Verband	WBV Obere Eider
Anlage	Regenrückhaltebecken
AZ Genehmigung :	liegt nicht vor



3.2 Dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung

Außenbereiche :

lfd. Nr.	Anschrift	Genehmigung
1	Waldsiedlung 3 - 22	
2	Tannenbaumverkauf Reese, L218 Nord	
3	Waldsiedlung 1, 2	
4	An der B4 1, 2	
5	Moorweg 1	
6	Moorweg 2	
7	An der B4 3 , 4, 5, Abwasserpumpwerk	
8	An der B4 6, 6a, 6b, 8 (Hotel/Gaststätte "Auerhahn")	
9	Blumenthaler Weg 7	
10	Blumenthaler Weg 5	
11	Blumenthaler Weg 3	
12	Blumenthaler Weg 2 (Stallgebäude)	
13	Blumenthaler Weg 1 (Hoffläche/Siloplaten)	
14	Kahlbek 1, Abwasserpumpstation	
15	Dorfstraße 1	
16	Krattweg 1	
17	Dorfstraße, Betriebsgebäude Kieswerk	
18	Tannenbaumverkauf Reese, L218 Süd	
19	Eiderweg 1	
20	Betriebsfläche Kieswerk	
21	Schmalsteder Weg 2, Recycling Zentrum, gesamtes Betriebsgelände	
22	Schmalsteder Weg 1	

